

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 30. Januar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2009) und **Antwort**

Endspurt Frau Senatorin! - Flüchtlingen bei Wohnungssuche, Arbeit, Ausbildung und Sozialleistungen helfen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie unterstützt der Senat die Wohnungssuche der in Wohneinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge, die nach einer Einzelfallprüfung die Erlaubnis dafür bekommen?

Zu 1.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) berät alle aus der Erstaufnahmeeinrichtung entlassenen Asylbewerber hinsichtlich der Wohnungsmietung. Eine zweite Beratung folgt, sobald ein Wohnungsangebot vorliegt und geprüft worden ist, ob alle Anforderungen erfüllt sind (z.B. sozialhilferechtliche Angemessenheit). Das LAGeSo versucht im Rahmen der Beratung auch, über direkten Kontakt mit Vermietern vermittelnd tätig zu werden, da der befristete Aufenthalt nicht selten hinderlich wirkt.

2. Gibt es Initiativen des Landes Berlins zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zur Abschaffung des Arbeits- und Ausbildungsverbots für Flüchtlinge? Welche konkreten Schritte wurden gegebenenfalls unternommen?

Zu 2.: Angesichts der Tatsache, dass selbst moderate Verbesserungsvorschläge des Landes Berlin (zu § 6 AsylbLG) oder der Bundesregierung (Erhöhung der Grundleistungen) an den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat bisher gescheitert sind, sind keine entsprechenden eigenen Gesetzesinitiativen unternommen worden. Insbesondere eine Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wäre vor diesem Hintergrund derzeit ohne Aussicht auf Erfolg.

Das Augenmerk des Senats ist daher auf die Verbesserung der Situation der Betroffenen unterhalb der Regelungsebene des Bundes gerichtet.

Im Bereich der Berufsausbildung sowie Berufstätigkeit bietet das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz des Bundes deutlich verbesserte Möglichkeiten für die Betroffenen.

3. Gibt es Initiativen des Landes Berlin für die Anhebung der Leistungen des AsylbLG auf das Niveau der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II, für die Ab-

schaffung des Sachleistungsprinzips im AsylbLG oder für den Zugang der Leistungsberechtigten zum gesetzlichen Krankenversicherungsschutz? Welche konkreten Schritte wurden gegebenenfalls unternommen?

Zu 3.: Im Rahmen verschiedener Bundesratsverfahren ist der Senat wiederholt z. B. für die Anhebung der Grundleistungen nach dem AsylbLG und den Zugang zumindest zu einer Krankenversorgung im Sinne des § 264 Abs. 2 - 7 Sozialgesetzbuch V (entsprechend der Versorgung der Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe -) eingetreten. Die entsprechenden Initiativen, wie auch ein eigener Antrag bezüglich der Gestaltung des § 6 AsylbLG - Sonstige Leistungen - sind gescheitert.

4. Wie wirkt der Senat darauf hin, dass die vorhandenen Ermessensspielräume im Umgang mit § 1a AsylbLG in Berlin vollständig zu Gunsten der Betroffenen genutzt werden?

Zu 4.: Der Senat wirkt durch Ausführungsvorschriften und Rundschreiben auf die Nutzung bestehender Ermessensspielräume hin und wirbt dafür auch in regelmäßigen Gesprächsrunden mit den Leistungsbehörden zum Asylbewerberleistungsgesetz.

Ein Indiz dafür, dass in Bezug auf die Umsetzung des § 1a AsylbLG diese Spielräume genutzt werden, sieht der Senat darin, dass einer Umfrage im Sommer 2008 zu Folge lediglich rund 5,5 % der Menschen, die Leistungen nach § 1a AsylbLG erhalten, Sachleistungen in Gemeinschaftsunterkünften erhalten. 50 % der Leistungsempfänger nach § 1a AsylbLG leben demgegenüber in Wohnungen.

Berlin, den 23. Februar 2009

In Vertretung

Dr. Petra **L e u s c h n e r**

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2009)